

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
Bezeichnung der Zubereitung	: MOUSSOL®-APS F-15
Verwendung der Zubereitung	: Feuerlöschmittel
Bezeichnung des Unternehmens	: Fabrik chemischer Präparate von Dr. Richard Sthamer GmbH & Co. KG Liebigstraße 5 D-22113 Hamburg Tel.: +49 (0)40/736168-0 E-Mail: labor@sthamer.com Fax : +49 (0)40/736168-60 Internet: http://sthamer.com
Auskunft gebender Bereich	: Labor, Tel.: +49 (0)40/736168-31
Notrufnummer	: Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen Tel.: +49(0)551/19240

2. Mögliche Gefahren	
Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt	 Reizt die Augen Das Produkt enthält nicht biologisch abbaubare Fluortenside. Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen. Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen. Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
Chemische Charakterisierung		: Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis fluorierter und nicht-fluorierter Tenside				
Enthält	: Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gehalt	Einstufung	R-Sätze
	1,2-Ethandiol	107-21-1	203-473-3	< 25%	Xn	22
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	< 10%	Xi	36
	Alkylpolyglycosid	68515-73-1	500-220-1	< 5%	Xi	41
	Fluortensid	161278-39-3	500-631-6	< 5%		52/53
Für den Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16						

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Nach Augenkontakt	: Augen gründlich bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Hautkontakt	: Mit Wasser gut abspülen.
Nach Verschlucken	: Arzt aufsuchen, kein Erbrechen herbeiführen (evtl. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung). Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmung	: Aus dem Wirkungsbereich entfernen, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Produkt ist nicht brennbar, wird als Feuerlöschmittel eingesetzt. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Haut- und Augenkontakt verhindern. In geschlossenen Räumen für gute Durchlüftung sorgen. Punkt 8 dieses SDB beachten.
Umweltschutzmaßnahmen	: Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser sowie in den Boden wenn möglich vermeiden.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	: Einsatz von Flüssigkeit bindenden Stoffen (z.B. Sand, Sägemehl oder Chemikalienbinder). Punkt 13 dieses SDB beachten.

7. Handhabung und Lagerung	
Hinweise zum	
- sicheren Umgang	: Behälter geschlossen halten.
- Brand- u. Explosionschutz	: entfällt
Anforderungen an	
Lagerräume u. Behälter	: Es sind die für WGK 1 geltenden Vorschriften zu beachten. Lagerung nur in Originalgebinden, Tanks aus Edelstahl, GFK oder PE
Zusammenlagerungshinweise	: Lagerklasse (LGK): 12 (Nicht brennbare Flüssigkeit)
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	: Nicht längere Zeit über +50°C lagern

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung					
Expositionsgrenzwerte	: CAS Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
	107-21-1	1,2-Ethandiol	MAK	10	ppm
	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	MAK	100	mg/m³
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz					
Atemschutz	: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.				
Handschutz	: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe: Nitril- oder Butylkautschuk (gemäß EN 374 Teil 3: Level 6 = > 480 Minuten). Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) kürzer sein, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit.				
Augenschutz	: Schutzbrille/Gesichtsschutz.				
Körperschutz	: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.				
Angaben zur Arbeitshygiene	: Benetzte Kleidung wechseln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende die Hände waschen und eincremen.				
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAWS) lagern. Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen. Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.				

9. Physikalische chemische Eigenschaften						
Allgemeine Angaben						
Form		: Flüssigkeit				
Farbe		: gelb bis braun				
Geruch		: spezifisch				
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit						
				Wert	Einheit	Methode
pH-Wert	bei	20°C	:	6,5 - 8,5		DIN EN 1262:1996
Dichte	bei	20°C	: ca.	1,03 - 1,05	g/cm³	DIN EN ISO 3675
Viskosität	bei	20°C	: max.	250(100)	mPa*s bei 75(375) 1/s	DIN EN ISO 3219
Viskosität	bei	-15°C	: max.	500(200)	mPa*s bei 75(375) 1/s	DIN EN ISO 3219
Gießpunkt			: ca.	-15	°C	DIN ISO 3016
Siedepunkt/Bereich			: ca.	100	°C	
Flammpunkt			: >	100	°C	DIN EN 22719
Entzündlichkeit			: Keine			
Explosionsgefahr			: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Brandfördernde Eigenschaften			: Keine			
Löslichkeit in Wasser			: Unbegrenzt			

V-08 Druckdatum : 22.12.10 Seite 3 von 4	EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung) MOUSSOL®-APS F-15	
---	--	--

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
Zu vermeidende Stoffe	: Stark oxidativ wirkende Stoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Wirkung	
An der Haut	: Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG nicht als reizend eingestuft
Am Auge	: Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG als reizend eingestuft
Rattentoxizität LD₅₀ oral	: > 2000 mg/kg (gemäß Limittest)
Sensibilisierung	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Sensibilisierungspotential auf.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Toxizität bei wiederholter Aufnahme auf.
CMR-Wirkung	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist CMR-Wirkung auf

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität	
Verhalten in Kläranlagen	: Bei Einhaltung folgender Grenzwerte sind (gem. TTC Test, DIN 38412 – L3) keine Störungen der Abbauprodukt des Belebtschlammes zu erwarten: Konzentrat : < 25000 mg/l (> 40fache Verdünnung) Anwendungslösung 3% : < 833000 mg/l (> 2fache Verdünnung)
Fischtoxizität LC₅₀	: ca. 4500 mg/Liter (48 h, DIN 38412-15)
Algentoxizität E₇C₅₀	: ca. 505 mg/Liter (72 h, EN 28692:1993)
Daphnientoxizität EC₅₀	: ca. 3750 mg/Liter (24 h, DIN 38412-11)
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit	: Das Schaummittel ist gemäß OECD 301 c als sehr gut biologisch abbaubar eingestuft. In 19 Tagen 90,3% (OECD 301 c). Das Produkt enthält nicht biologisch abbaubare Fluortenside.
CSB	: ca. 550000 mg O ₂ /Liter (Konzentrat; DIN EN 38409-H41-1) ca. 16500 mg O ₂ /Liter (3%ige Lösung; DIN EN 38409-H41-1)
BSB₅	: ca. 323200 mg O ₂ /Liter (Konzentrat; DIN EN 1899-1) ca. 9700 mg O ₂ /Liter (3%ige Lösung; DIN EN 1899-1)
Bioakkumulationspotential	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Bioakkumulationspotential auf
Andere Schädliche Wirkungen	: Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Feuerlöschschaummitteln in der EU vor. In der Regel sind dies Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EU Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfall-entsorgungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.
Ungereinigte Verpackung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel EAV-Code	: 16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind 1603 Fehlgüter und ungebrauchte Erzeugnisse 160305* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (IMDG/GGVSee, ADR/RID und GGVSE, ICAO-TI und IATA-DGR).

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

:

Gefahrensymbol

:



Reizend

Gefahrenauslöser

: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol und synthetische Tenside

R-Sätze

: 36 Reizt die Augen

S-Sätze

: 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Deutsche Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

: 1 (VwVwS Anhang 4/4: Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

!!